

D a t u m des Gesetzes.		ber Ausgabe.		Z n h a l t.	Stück.	Num.	Seite.
10. Dec.	21. Dec.			Allerhöchste und höchste Verordnung, die Organisation der Verwaltungsbehörden für indirecte Staatsabgaben betr.	31.	64.	457 — 461.
12. "	16. "			Allerhöchste und höchste Verordnung, die Entrichtung des tarifmäßigen Zolles von den am 1. Januar 1834. vorfindlichen Beständen ausländischer Waaren betr.	29.	59.	375 — 378.
14. "	31. "			Verordnung des Ministerii der Justiz, die von den amtsfähigen und anderen mittelbaren Gerichten einzureichenden Proceß- und Vormundschafts-Tabellen betr.	38.	77.	585.
18. "	24. "			Verordnung des Finanz-Ministerii, die Annahme von königlich preussischem und conventionmäßigem Gelde bei dem Zoll und der Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabaksteuer betr.	33.	69.	496.
21. "	23. "			Allgemeines Strafgesetz, die Vergehungen gegen Gesetze und Verordnungen über indirecte Staatsabgaben betr.	32.	66.	465 — 488.
"	24. "			Gesetz, die an die allgemeine Staatscasse zu entrichtenden Steuern und Abgaben betr.	33.	68.	492 — 495.
23. "	"			Gesetz, einige aus der Reform der indirecten Abgaben hervorgehende Bestimmungen betr.	33.	67.	489 — 491.
"	"			Verordnung des Finanz-Ministerii, die auf das Jahr 1834. ausgeschriebenen Steuern und Abgaben betr.	34.	70.	497 — 500.
"	27. "			Verordnung desselben Ministerii, die Bekanntmachung der zu dem Gesamt-Zollvereine gehörigen deutschen Bundesstaaten und Gebietstheile, so wie der, hinsichtlich des Verkehrs zwischen dem Königreiche Sachsen und den übrigen Vereinstaaten getroffenen Bestimmungen betr.	36.	72.	509 — 512.
24. "	"			Verordnung desselben Ministerii, die tarifmäßige Verzollung der am 1. Januar 1834. vorfindlichen Bestände ausländischer Waaren betr.	35.	71.	501 — 507.
"	31. "			Verordnung des Gesamt-Ministerii an die Oberamts-Regierung, die Anwendung der §§. 249. und 257. des Gesetzes vom 17. März 1832. in der Oberlausitz betr.	38.	78.	586.
27. "	"			Gesetz, das Untersuchungsverfahren gegen Uebertreter der gesetzlichen Vorschriften in Sachen der indirecten Abgaben betr.	37.	73.	513 — 578.
"	"			Allerhöchste und höchste Verordnung, die einstweiligen Appellationsinstanzen in Untersuchungssachen wegen Vergehungen gegen Gesetze und Verordnungen über indirecte Abgaben betr.	37.	74.	579 — 580.